Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2015 Nr. 14 Veröffentlichungsdatum: 30.03.2015

Seite: 344

Vertretungsbefugnisse für die LVR-HPH-Netze des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) Bek. d. Landschaftsverbandes Rheinland v. 30.3.2015

II.

Vertretungsbefugnisse für die LVR-HPH-Netze des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)

Bek. d. Landschaftsverbandes Rheinland v. 30.3.2015

Veröffentlichung der Vertretungsbefugnisse für das

- LVR-HPH-Netz Niederrhein
- LVR-HPH-Netz Ost
- LVR-HPH-Netz West

Gemäß § 3 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. August 2012 (GV. NRW. S. 296), in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen vom 28. Februar 2011 (GV. NRW. S. 180) wird hiermit die Vertretungsbefugnis für die LVR-HPH-Netze veröffentlicht:

§ 1 Vertretung der LVR-HPH Netze:

1. In allen zur laufenden Betriebsführung sowie allen son HPH-Netzes gehörenden Angelegenheiten, die der Entwird der Landschaftsverband Rheinland durch ihre Facund durch ihre Kaufmännische Direktorin/ihren Kaufmätreten.	tscheidung der E chliche Direktorir	Betriebsleitung unterliegen n/ihren Fachlichen Direktor	
2. Im Falle der Verhinderung des Betriebsleitungsmitglied weilige Vertreter seine Aufgaben wahr.	les nimmt die jev	weilige Vertreterin/der je-	
Mitglieder der Betriebsleitung des LVR-HPH-Netzes	Niederrhein sind	d:	
Fachlicher Direktor:	Thomas Stro	Thomas Ströbele	
Kaufmännischer Direktor:	Ralf Klose	Ralf Klose	
Stellvertretungen der Betriebsleitung sind:			
Stellvertretende Fachliche Direktorin (komm.):		Brigitte Balzer	
Stellvertretender Kaufmännischer Direktor (komm.):		Karl-Heinz Pillen	
Mitglieder der Betriebsleitung des LVR-HPH-Netzes	Ost sind:		
Fachlicher Direktor:	Gerald Sch	Gerald Schueler	
Kaufmännischer Direktor:	Norbert Kle	Norbert Klein	
Stellvertretungen der Betriebsleitung sind:	•		
Stellvertretende Fachliche Direktorin:		Sonja Weiblen	
Stellvertretende Kaufmännische Direktorin:		Barbara Kaus	

Mitglieder der Betriebsleitung des LVR-HPH-Netzes West sind:

Fachliche Direktorin:	lda Nottelmann	
Kaufmännischer Direktor:	Michael Kasten	

Stellvertretungen der Betriebsleitung sind:

Stellvertretender Fachlicher Direktor:	Freiherr Wilderich von Weichs
Stellvertretender Kaufmännischer Direktor:	Uwe Schultes

Institut für Konsulentenarbeit:

Leitung des Institutes:

Claudia Schmidt

§ 2 Verpflichtungserklärungen

1.

Verpflichtende Erklärungen der nicht laufenden Betriebsführung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit gem. § 7 Abs. 3 der Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen i. V. m. § 21 Abs. 1 Landschaftsverbandsordnung - LVerbO - der Unterzeichnung durch die Direktorin bzw. den Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland oder der allgemeinen Vertreterin bzw. des allgemeinen Vertreters und der/des sachlich zuständigen Landesrätin bzw. Landesrates. Zu den Geschäften der nicht laufenden Betriebsführung gehören alle Angelegenheiten, die nach der Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen vom 28. Februar 2011 in die Zuständigkeit der Landschaftsversammlung, eines ihrer Ausschüsse oder in die der Direktorin bzw. des Direktors des Landschaftsverbandes Rheinland fallen.

2.

Das Formerfordernis nach § 7 Abs. 3 der Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen i. V. m. § 21 Abs. 1 LVerbO wird gem. § 21 Abs. 2 LVerbO auch insoweit gewahrt, als eine von der Direktorin bzw. dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland oder der allgemeinen Vertreterin bzw. des allgemeinen Vertreters und der/des sachlich zuständigen Landesrätin bzw. Landesrates unterzeichnete Vollmacht vorliegt.

§ 3 Zeichnungsbefugnisse

In Geschäften der laufenden Betriebsführung sind folgende Befugnisse zur Abgabe formfreier Verpflichtungserklärungen übertragen:

- a) Die Betriebsleitungsmitglieder sind für die Geschäftsbereiche, die ihnen zur alleinigen Verantwortung übertragen sind, bis zu einer Höhe von 175.000 € allein zeichnungsberechtigt. Für arbeitsrechtliche Maßnahmen gilt § 8 der Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen.
- b) Alle darüber hinausgehenden Verpflichtungserklärungen bedürfen der gemeinsamen Unterzeichnung durch alle Betriebsleitungsmitglieder der jeweiligen LVR-HPH-Netze.

§ 4 Inkraftsetzung

Die Vertretungsbefugnisse treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Vertretungsbefugnisse vom 17. Oktober 2008 (MBI. NRW. S. 508) werden hiermit gleichzeitig widerrufen.

Köln, den 30.3.2015

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Lubek

- MBI. NRW. 2015 S. 344